

Anlage 2

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und des § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. LSA, S. 84) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2007 (GVBl. LSA, S. 402) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 nachstehende Änderung der „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung)“ beschlossen.

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Neufassung.

(2) Die Sätze der Benutzungsentgelte betragen:

Tarif-Nr.	Leistung	Benutzungsentgelt in EUR
1.	Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)	
1.1.	Benutzungsentgelt	300,00
1.2.	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	3,00
2.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	
2.1.	Benutzungsentgelt	145,00
2.2.	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	3,00
3.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	
3.1.	Benutzungsentgelt	95,00
3.2.	Entfernungszuschlag ab dem ersten Einsatzkilometer je gefahrener Kilometer	3,00
4.	Notarztpauschale	168,00

2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dessau-Roßlau,

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

- Siegel -